Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow
vom 18.10.2017

Top 9 Erwerb eines Satzes Winterreifen bzw. Winterräder nach Auswertung der angeforderten Angebote.

Sachverhalt:
Aufgrund des § 8 (2) Nr. 5 trifft der Bürgermeister nur Entscheidungen beim Erwerb von beweglichen Sachen bis zu einer Wertgrenze von 500,00 €. Darüber hinaus entscheidet die Gemeindevertretung Die Angebotseinholung erfolgt Ende Oktober 2017 in der Vergabeart „freihändig“, es sind mindestens 3 Angebote einzuholen..
Die Gemeindevertretung wird über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. .

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf eines Satzes Winterreifen bzw. eines Satzes Winterräder nach Auswertung der angeforderten Angebote und ermächtigt den Bürgermeister, den Kauf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0